**Antrag Jokertag**

Bitte das ausgefüllte Formular der betreffenden **Klassenlehrperson** übermitteln.

Jedem Kind stehen pro Schuljahr 2 Jokertage zur Verfügung. Diese können unbegründet bis am vorhergehenden Schultag schriftlich beantragt werden. Eine Aufteilung in Halbtage ist nicht möglich, jedoch können beide Tage unmittelbar nacheinander bezogen werden. Am ersten Tag des Schuljahresbeginns kann kein Jokertag bezogen werden. Bei schulischen Sonderveranstaltungen (z.B. Lager, Schulreise, Sporttag, Projektwoche etc.) gemäss Aufstellung im Jahresplan kann ebenfalls kein Jokertag bezogen werden. Über Ausnahmen entscheidet die Schulleitung.

**Im Zeugnis werden die bewilligten Jokertage als entschuldigte Absenz eingetragen.**

Anrede:

Name, Vorname (der Erziehungsberechtigten):

Strasse:

PLZ, Wohnort:

Datum der ersuchten Schulfreistellung: vom:  bis:

**Wir beabsichtigen für oben genanntes Datum einen Jokertag für unser(e) Kind(er) zu beziehen.**

Name, Vorname: Klasse:

Lehrerin/Lehrer:

Name, Vorname: Klasse:

Lehrerin/Lehrer:

Name, Vorname: Klasse:

Lehrerin/Lehrer:

Datum:

Unterschrift der Erziehungsberechtigten

**Kontrolliert durch die Klassenlehrerin bzw. den Klassenlehrer**

Der Jokertag kann bezogen werden. Der versäumte Schulstoff ist vor- oder nachzuholen.

Der Jokertag kann **nicht** bezogen werden, weil an diesem Datum eine Sonderveranstaltung stattfindet und für die Kinder Präsenzpflicht gilt.

Der Jokertag kann **nicht** bezogen werden, weil das Kontingent (2 Tage) bereits ausgeschöpft ist.

**Gegen diesen Entscheid kann innert 20 Tagen nach Erhalt beim Schulpräsidium, Hauptstrasse 7, 8574 Lengwil schriftlich Rekurs eingereicht werden. Der Rekurs hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten. Der angefochtene Entscheid ist beizulegen.**

Datum:

Unterschrift der Klassenlehrerin bzw. des Klassenlehrers

Kopie an Schulleitung